



26. Eidg. Schützenfest für Veteranen

SCHIESSPLAN

Allgemeine Bestimmungen

Gewehr 300m

Pistole 50m

Pistole 25m

Wichtige Hinweise

- Internet-Adresse:** www.esfv19.ch
- Postadresse:** 26. Eidg. Schützenfest für Veteranen Zürich 2019
Fritz Kilchenmann
Oberburg 9
8158 Regensberg
- Anmeldeadresse:** 26. Eidg. Schützenfest für Veteranen Zürich 2019
Schiesstkomptabilitäten Hammer
am Roggebächli 11
4710 Balsthal
- Information Rangeur:** **Ab 26. Februar 2019 bis 23. Juli 2019**
Telefonische Auskunft und Information: **062 386 90 06**
jeden Dienstag (13.30 – 16.00 Uhr) und
jeden Donnerstag (08.00 – 12.00 Uhr)
sowie während den Schiesstagen im Festzentrum
- Rangeurzuteilung:** Die Rangeure werden nach Ablauf der Frist der Verbandsreservierungen ab 26. Februar 2019 zugeteilt und schriftlich bestätigt. Vor diesem Termin werden keine Rangeure zugeteilt und bestätigt (siehe Ziffer 5.1.).
- Schiesstage:** Montag, 5. August bis Samstag, 10. August 2019
Montag, 12. August bis Freitag, 16. August 2019
Samstag, 17. August 2019: nur Ständewettkampf
- Schieszeiten:** Täglich von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 19.00 Uhr.
(am Samstag, 10. August 2019, wird nur bis 18.00 Uhr geschossen)
- Scheibenangebot:** siehe allgemeine Bestimmungen
- Anmeldetermin:** 10. Juni 2019 (resp. 25. Februar 2019)
Verbände und Schützen werden gebeten, sich bis zu diesem Termin anzumelden. Spätere Anmeldungen sind möglich, jedoch können wir Ihnen dann die Schieskkarten nicht mehr zustellen.
Verbandsanmeldungen mit Rangeur-Reservierungen müssen bis 25. Februar 2019 eingereicht werden, sonst verfallen die reservierten Schieszeiten.
- Telefon:** **Festzentrum Albisgütli Zürich** während den Schiesstagen:
Tel. 044 462 15 19
- Sportgerätekontrolle:** Festzentrum Albisgütli Zürich
- Nicht versandte Schieskkarten:** Festzentrum Albisgütli Zürich
- Rangeur, Mutationen und Neuanmeldungen:** Festzentrum Albisgütli Zürich
- Stichverkauf / Munition:** Festzentrum Albisgütli Zürich
- Abrechnung:** Festzentrum Albisgütli Zürich
- Sanitätsdienst:** sichergestellt
- Parkplätze:** bitte Signalisation und Weisungen der Funktionäre beachten
- Wirtschaftsbetrieb:** Festzentrum Albisgütli Zürich
- Fundbüro:** während der Dauer des Schiessens am Schalter „Information“ im Festzentrum Albisgütli Zürich
Nach dem Schiessen bis 31. Oktober 2019: Schriftliche Anfrage an die Postadresse oder per Mail an die Kontaktadresse auf der Homepage. Es erfolgt kein Versand.
- Übernachtungen:** Zürich Tourismus, Zürich HB (Tel. 044 215 40 00)
www.zuerich.com

Situationsplan und Schiessplatz

Allgemeine Bestimmungen und Schiessvorschriften

Alle Teilnehmenden am 26. Eidgenössischen Schützenfest für Veteranen 2019 anerkennen diese Schiessplanbestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

1. Grundlagen

Grundlagen für die Gestaltung des Technischen Teils dieses Schiessplanes sind die nachfolgend aufgeführten Dokumente in der Fassung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Schiessplanes.

Beim 26. Eidgenössischen Schützenfest für Veteranen 2019 kommen die bei Festbeginn geltenden Fassungen zur Anwendung. Ergeben sich daraus Widersprüche zu den Schiessplanbestimmungen, so gelten die aktuellen Fassungen der nachfolgend aufgeführten Grundlagen.

- 1.1. Grundbestimmungen des VSSV vom 13. November 2014.
- 1.2. Allgemeine Schiessvorschriften des VSSV.
- 1.3. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. Technische Regeln und Anhänge.
- 1.4. Disziplinar- und Rekursreglement des SSV.
- 1.5. Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des SSV.
- 1.6. Ausführungsbestimmungen für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Teilnehmenden mit Stellungserleichterungen und von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach ISCD.
- 1.7. Ergänzende Weisungen des OK ESFV 2019 und des Schiesskomitees.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind nur Teilnehmende, die Mitglied eines Kantonalverbandes des VSSV und zum Zeitpunkt des Schiessens im Besitze einer gültigen Lizenz des SSV sind.

3. Dauer, Schiesszeiten, Spezialwettkämpfe, Zentrum und Schiessplätze

3.1. Allgemeines Schiessen:

Montag, 5. August bis Samstag, 10. August 2019

Montag, 12. August bis Freitag, 16. August 2019

3.2. Schiesszeiten:

Täglich von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 19.00 Uhr

(am Samstag, 10. August 2019 wird nur bis 18.00 Uhr geschossen)

3.3. Spezialwettkämpfe und Spezialanlässe:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| ▪ Offizieller Tag | Dienstag, 13. August 2019 |
| ▪ Eidg. Ständewettkampf | Samstag, 17. August 2019 |
| ▪ Absenden | Freitag, 8. November 2019 |

3.4. **Festzentrum Albisgütli Zürich**

Im Festzentrum befinden sich:

- Sportgerätekontrolle
- Schiesskarten: für vorbestellte, nicht bezahlte und nicht versandte Schiesskarten sowie für Rückerstattungen
- Mutationen: für Neuanmeldungen und Löschungen
- Rangeur: für neu angemeldete Schützen solange Vorrat
- Kontrolle: kontrollieren und ev. korrigieren der erfassten Resultate
- Auszeichnungen
- Auszahlungen
- Fundbüro
- Information
- Stichverkauf
- Munitionsausgabe
- Souvenirverkauf

3.5. **Öffnungszeiten der Schalter:**

Mutationen, Schiesskarten-Ausgabe und Rangeur:

06.30 – 19.30 Uhr, durchgehend

Abrechnungsschalter im Festzentrum:

09.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 19.30 Uhr

Sportgerätekontrollen:

06.30 – 19.00 Uhr

Stichverkauf und Munitionsausgabe:

06.30 - 12.00 und 13.45 – 18.45 Uhr

4. **Schiessplätze und Scheibenzahl**

4.1. **Distanz Gewehr 300 m:**

Ort	Scheibenzahl	Richtung
Zürich Albisgütli	43 Scheiben Sius	SW

4.2. **Distanz Pistole 50 m:**

Ort	Scheibenzahl	Richtung
Zürich Albisgütli	10 Laufscheiben	SW

4.3. **Distanz Pistole 25 m:**

Ort	Scheibenzahl	Richtung
Zürich Albisgütli	10 Laufscheiben	S

4.4. Die Anlagen 300m sind mit elektronischer Trefferanzeige ausgerüstet.

4.5. Das Schiesskomitee behält sich vor, vorgesehene Anlagen nur teilweise oder nicht zu benutzen.

5. Anmeldefristen

5.1. Allgemeines Schiessen:

Verbände und Teilnehmende sind gebeten, sich unter Verwendung der offiziellen Anmeldeformulare bis spätestens 10. Juni 2019 anzumelden. Die Schiesszeiten werden, nach Freigabe der Verbandsreservationen, ab 26. Februar 2019, in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen disponiert.

Die Anmeldungen können von den Verbands- oder Vereinsverantwortlichen auch online erfolgen.

5.2. Anmeldeadresse:

26. Eidg. Schützenfest für Veteranen
Zürich 2019
Schiesskomptabilitäten Hammer
am Roggebächli 11
4710 Balsthal

5.3. Online-Anmeldung Gewehr 300m und Pistole 50 und 25m:

Die Online-Anmeldung wird am 15. Dezember 2018 aufgeschaltet.

Internetadressen: www.shoot.ch (Online-Anmeldungen)
www.esfv19.ch (Informationen und Anmeldeunterlagen)

5.4. Spezialwettkämpfe:

- Eidgenössischer Ständewettkampf gemäss Reglement VSSV und Weisungen

6. Stich- und Rangeurvorbereitung

6.1. Teilnehmende sind angehalten, Stiche und Rangeure durch ihre regionalen Organisationen zu bestellen.

6.2. Nach erfolgter Anmeldung stellt die Festorganisation Rechnung für die Schiesskarten und die bestellten Stiche unter Beilage eines Einzahlungsscheines und der zugeteilten Rangeure. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

6.3. Nachbestellungen von Stichen und Übungskehrpassen sind in der Vorbestellphase nicht möglich und müssen während der Dauer des Festes erfolgen.

6.4. Die bezahlten Schiesskarten werden ab Ende Juni 2019 verschickt. Nicht versandte Schiesskarten müssen während der Dauer des Festes am Schalter „Schiesskarten“ im Festzentrum bezogen werden.

6.5. Rangeurzuteilung:

Verbände haben die Möglichkeit, Rangeure für ihre Verbandstage im Voraus zu reservieren. Diese Reservation ist gültig bis 25. Februar 2019.

Das Rangeurbüro bemüht sich, die Rangeure gemäss den bestellten Stichen nach der Schusszahl so zuzuteilen, dass dem gleichen Verband oder Gruppe eine oder mehrere Scheiben am gewünschten Schiesstag zur Verfügung stehen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass zuerst ein halber Scheibentag ausgebucht sein muss, bevor weitere Rangeure auf einer anderen Scheibe zugeteilt werden. (Beispiel: Bei 16 Rangeuren werden nicht 2 Scheiben von 10.00 – 12.00 Uhr zugeteilt, sondern eine Scheibe von 8.00 - 12.00 Uhr.)

7. Nachmeldungen und Abmeldungen

7.1. Nachmeldungen von Teilnehmenden

Verbände, welche noch Teilnehmende nachzumelden haben, können diese in der Vorbestellphase an die offizielle Anmeldeadresse oder während der Dauer des Festes am Schalter „Schiesskarten“ im **Festzentrum** nachmelden. Für Nachmeldungen wird keine Mutationsgebühr erhoben.

7.2. Abmeldungen

Abmeldungen können durch den Verbandsverantwortlichen nur während der Dauer des Festes am Schalter „Schiesskarten“ im **Festzentrum** erledigt werden.

8. Schiesskarten und Gebühren

8.1. Die Schiesskarte ist persönlich, nicht übertragbar und wird nur Inhabern einer Lizenz ausgestellt.

8.2. Der Preis der Schiesskarte beträgt CHF 26.00, einschliesslich Gebühren, Sportgerätekontrolle, Rangeur und Verbandsabgaben.

8.3. In den Stichpreisen ist eine Entsorgungsgebühr von CHF -.05/Schuss inbegriffen.

8.4. Die Teilnehmenden erhalten für die Distanz Gewehr 300m, für die Distanz Pistole 50m und für die Distanz Pistole 25m je eine Schiesskarte, auf die nur sie selbst schiessberechtigt sind. Die Schiesskarte ist vor Beginn des Schiessens zu unterschreiben.

Rückvergütung an Teilnehmende mit mehreren Schiesskarten:

Bei Vorweisung von 2 Schiesskarten des gleichen Schützen (mit Resultaten) wird CHF 10.00; bei Vorweisung von 3 Schiesskarten CHF 26.00 rückvergütet. Die Rückvergütung muss während der Dauer des Schiessens am Schalter „Schiesskarten“ im Festzentrum bezogen werden. Nachträgliche Ansprüche werden nicht anerkannt.

8.5. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte (bei Verlust, etc.) wird eine Gebühr von CHF 12.00 erhoben.

8.6. Die Annullation einer Schiesskarte wird mit CHF 20.00 mit der Rückzahlung verrechnet (nach dem Schiessanlass: CHF 40.00).

8.7. Schiesskarten, welche nicht bezogen worden sind, werden dem entsprechenden Verband oder Verein inkl. Umtriebskosten und für den Verlust der reservierten Rangeurzeit mit CHF 40.00 in Rechnung gestellt.

8.8. Einzelne Stiche und Übungskehrpassen werden nicht zurückerstattet.

9. Rangeur

9.1. Die Reihenfolge zum Schiessen wird durch den obligatorischen Rangeur bestimmt.

9.2. Die Zeitdauer pro Rangeur beträgt 15 Minuten.

9.3. Der Rangeur enthält folgende Angaben:

- interne Vereinsnummer, Schiesstag, Schiessanlage, Scheibe und Schiesszeit

9.4. Die Rangeurberechtigung richtet sich ausschliesslich nach den vorbestellten Stichen. Eine Rangeurzuteilung ohne Vorbestellung ist nicht möglich.

9.5. Es werden folgende Rangeure abgegeben:

Distanz Gewehr 300m:

- für Stiche und Übungskehrpassen:
1 bis 18 Schüsse 1 Rangeur
für weitere 1-18 Schüsse 1 Rangeur

Distanz Pistole 50m:

- für Stiche und Übungskehrpassen:
1 bis 15 Schüsse 1 Rangeur
für weitere 1-15 Schüsse 1 Rangeur

Distanz Pistole 25m:

- Für Stiche werden blockweise Rangeure abgegeben.
 - Auf einem speziellen Internetportal sollen sich alle Schützen ihre gewünschten Schiesszeiten/Scheiben persönlich oder verbandsweise nach Erhalt der Rechnung reservieren. Schützen, die ihre Schiesszeiten nicht im Voraus reservieren, müssen dies während der Dauer des Schiessens nachholen.
- 9.6. Die Teilnehmenden haben sich 10 Minuten vor Beginn ihrer Schiesszeit bei der betreffenden Scheibe einzufinden und dem Warner die Schiesskarte abzugeben. Zu spätes Erscheinen hat den Verlust der betreffenden Schiesszeit eines Rangeurs zur Folge.
- 9.7. Die Zuteilung der Rangeure erfolgt vor dem Fest auf Grund der Stichvorbestellung; während dem Fest, solange Vorrat, für neu gelöste Schiesskarten.
- 9.8. Alle Beschwerden, die den Rangeur betreffen, erledigt das Schiesskomitee endgültig.

10. Sportgeräte-Kontrolle

- 10.1. Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den RSpS des SSV zu entsprechen. Das Schiesskomitee behält sich vor, im Stand Stichproben durchzuführen.
- 10.2. Vorschriftswidrig im oder ausserhalb des Standes abgestellte Sportgeräte werden von der Schiessleitung eingezogen. Solche Sportgeräte werden von der Schiessleitung gegen eine Gebühr von CHF 10.00 zurückgegeben.
- 10.3. Für Beschädigung oder Verlust von Sportgeräten und Effekten ist die Festorganisation nicht haftbar.
- 10.4. Die Sportgeräte-Kontrolle ist obligatorisch. Die Sportgeräte werden wie folgt plombiert:
- | | |
|-----------------------------|-------|
| ▪ Freigewehre | weiss |
| ▪ Standardgewehre | blau |
| ▪ Sturmgewehre 90 | gelb |
| ▪ Sturmgewehre 57 (Ord02) | grün |
| ▪ Sturmgewehre 57 (Ord03) | rosa |
| ▪ Karabiner | rot |
| ▪ Pistolen 50m (FP) | weiss |
| ▪ Randfeuerpistolen (RF) | gelb |
| ▪ Zentralfeuerpistolen (CF) | grün |
| ▪ Ordonnanzpistolen (OP) | rot |
- 10.5. Unter den Begriff „Pistole“ fallen in diesem Schiessplan auch die Revolver; ebenso fallen unter den Begriff „Ordonnanzpistolen“ ordonnanzähnliche oder den ordonnanzähnlich gleichgestellte Pistolen (Hilfsmittelverzeichnis SAT). Ebenfalls fallen unter den Begriff „Karabiner“ sämtliche Langgewehre.
- 10.6. Festbüchsenmacher:
▪ **Vogt Waffen AG, 8154 Oberglatt**
- 10.7. Reparaturen von Sportgeräten sind im Festzentrum möglich.

11. Munition

- 11.1. Auf die Distanz 300m und mit den Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanz-Munition der Festorganisation verschossen werden.
- 11.2. Der Preis der Ordonnanzmunition inkl. Ausbildungs- und Sportbeitrag pro Patrone beträgt:
 - Gewehrpatronen GP 11 und GP 90: 35 Rappen
 - Pistolenpatronen 7,65 und 9mm: Offizieller Verkaufspreis
- 11.3. Teilnehmende der Disziplinen Pistole 50m oder 25m, die mit der Pistole 50m (FP), der Randfeuer- (RF) oder Zentralfeuerpistole (CF) schiessen, bringen ihre Munition selber mit oder kaufen diese beim Festbüchsenmacher.
Schützen mit Pistolen-Ordonnanzmunition müssen diese Munition beim Organisator zum offiziellen Verkaufspreis kaufen.
- 11.4. Die Hülsen bleiben Eigentum der Festorganisation.

12. Altersstufen und Stellungserleichterung

- 12.1. Altersstufen:
 - Veteranen (V) 60 - 69 Jahre (Jahrgang 1959-1950)
 - Seniorveteranen (SV) 70 - 79 Jahre (Jahrgang 1949-1940)
 - Ehrenveteranen (EV) ab 80 Jahre (Jahrgang 1939 und älter)
- 12.2. Auf Verlangen haben sich die Teilnehmenden mit ihrer Lizenz auszuweisen.
- 12.3. Vom SSV bewilligte Stellungserleichterungen und Abänderungen von Sportgeräten werden anerkannt. Diese müssen auf der Lizenz vermerkt sein; auf Verlangen muss die Bewilligung des SSV vorgewiesen werden. Wo der Vermerk auf der Lizenz fehlt, ist die Bewilligung des SSV unaufgefordert vorzuweisen. Andere Bestätigungen werden nicht anerkannt.

13. Schiessbetrieb, Schiessregeln, Schusswertung und Resultatauswertung

- 13.1. Für alle Schiessregeln wird ausdrücklich auf die RSpS des SSV für alle Disziplinen verwiesen.
- 13.2. Die Teilnehmenden sind verantwortlich, dass die Funktionäre ihre Anweisungen richtig verstehen. Die Richtigkeit der Eintragungen auf der Schiesskarte ist von den Teilnehmenden zu kontrollieren. **Korrekturen sind von der Standaufsicht zu visieren.**
- 13.3. Manipulationen an der Scheibe oder am Steuergerät durch die Teilnehmenden sind verboten.
- 13.4. Bei technischen Problemen an den Scheiben sind durch die Teilnehmenden die angefangenen Stiche oder Passen komplett zu wiederholen.
- 13.5. Alle Teilnehmenden müssen nach dem Schiessen den Schalter „**Kontrolle**“ im **Festzentrum** aufsuchen, damit sie ihre erfassten Resultate kontrollieren und eventuell korrigieren können. Auf verspätet eingehende Reklamationen kann nicht mehr eingetreten werden. Die so ausgewerteten Resultate sind endgültig.
- 13.6. Bei Punktgleichheit entscheiden, sofern nichts anderes definiert ist: **Die** besseren Tiefschüsse des ganzen Programms, dann das Alter (gem. RSpS RW Art. 20).
- 13.7. Beschwerden, die den unmittelbaren Schiessbetrieb oder die Schiessregeln betreffen, sind unmittelbar nach dem Schiessen an die Standaufsicht zu richten. Diese entscheidet sofort. Gegen deren Entscheid kann schriftlich an das Schiesskomitee, zHd. des Präsidenten, rekuriert werden. Ein allfälliger Rekurs gegen den Beschwerdeentscheid des Schiesskomitees kann an den OK-Ausschuss ESFV 2019 weiter gezogen werden, welcher endgültig entscheidet.
- 13.8. Die Schusswertung erfolgt gemäss Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS).

14. Auszeichnungen

- 14.1. Allen Teilnehmenden wird pro Schiesskarte nur je ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte abgegeben.
- 14.2. Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:
- | | |
|----------------------|---|
| ▪ 1 Kranzresultat | Einfaches Kranzabzeichen oder Kranzkarte à CHF 12.00 |
| ▪ 2-3 Kranzresultate | Zweifach-Kranzabzeichen oder Kranzkarte à CHF 15.00 |
| ▪ 4 Kranzresultate | Vierfach-Kranzabzeichen oder Kranzkarte im Wert von CHF 20.00 |
- 14.3. Alle Auszeichnungen und Auszahlungen sind während der Dauer des Festes zu beziehen. Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.

15. Absenden

- 15.1. **Spezialwettkämpfe:**
- | | |
|-------------------------|------------------|
| ▪ Eidg. Ständewettkampf | gemäss Weisungen |
|-------------------------|------------------|
- 15.2. **Allgemeines Schiessen:**
- Die Absenden finden am Freitag, 8. November 2019, statt. Die Gabenberechtigten werden persönlich eingeladen.
- 15.3. Die im Schiessplan aufgeführten Gabenreihen entsprechen den garantierten Mindestwerten und werden je nach Ergebnis der Gabensammlung noch erhöht, ergänzt oder erweitert. Die Zuteilung der Spezialgaben an die Stiche erfolgt nach den Wünschen der Spender oder durch das Schiesskomitee. Diese Zuteilung ist endgültig. Ebenso werden Spezialgaben weder umgetauscht noch durch Bargaben ersetzt.
- 15.4. Die Teilnehmenden erhalten auf Distanz Gewehr 300m, auf die Distanz Pistole 50m und auf die Distanz Pistole 25m nur je eine Spezialgabe. Bei mehrfacher Berechtigung erhalten sie die Spezialgabe in demjenigen Stich, bei dem sie höher bewertet ist. Anstelle der Gabe, auf die sie verzichten, wird ihnen der Betrag in der Höhe der ersten Bargabe des entsprechenden Stiches ausbezahlt.
- 15.5. Die Teilnehmenden dürfen in der Reihenfolge ihres Ranges die Gabe am Absenden selbst wählen. Für abwesende oder nicht vertretene Teilnehmende teilt das Schiesskomitee die werthöchste Gabe zu.
- 15.6. Nicht bezogene Gaben können innert zwei Monaten nach der Preisverteilung bei der auf der Einladung zum Absenden vermerkten Adresse abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gaben in den Besitz der Festorganisation über.
- 15.7. Alle Bargaben, ausgenommen Spezialgaben, werden den Teilnehmenden in variablen Prämienkarten zugestellt.
- 15.8. Für die Fehlleitung von Gaben infolge ungenügender Adressangabe wird jede Verantwortung abgelehnt. Eventuell daraus entstehende Umtriebskosten müssten dem Gewinner belastet werden.
- 15.9. Die Absendliste und alle Resultate werden im Internet unter www.shoot.ch publiziert.
- 15.10. Beschwerden, die die Rangierung und allgemeine Belange der Durchführung betreffen, sind innert 20 Tagen nach dem Absenden schriftlich mit der Begründung an das Schiesskomitee zu richten. Ein allfälliger Rekurs gegen den Beschwerdeentscheid ist innert 20 Tagen nach dessen Eröffnung bei der Instanz, die ihn gefällt hat, einzureichen. Diese leitet ihn mit ihrer Vernehmlassung ohne Verzug an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV weiter.

16. Versicherung

- 16.1. Alle Teilnehmenden, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Helferinnen und Helfer sind während der Dauer des Festes bei der USS nach deren Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht auf den Schiessanlagen und im Festzentrum versichert. Für Helferinnen und Helfer gilt der Versicherungsschutz auch auf dem direkten Weg vom und zum Einsatzort. Die Versicherten verzichten gegenüber der Festorganisation und ihren Organen ausdrücklich auf alle Ansprüche, die von der USS nicht gedeckt sind.
- 16.2. Die Teilnehmenden können sowohl in zivil- als auch strafrechtlicher Hinsicht für Unfälle und Schäden, die sie verursachen, zur Verantwortung gezogen werden.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der RSpS des SSV oder dieses Schiessplanes können die Streichung der Resultate, den Verlust der einbezahlten Schiesskarten und Stichpreise sowie die Ausweisung aus den Schiessständen und die Überweisung an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV zur Folge haben.
- 17.2. Dieser Schiessplan kann bei Notwendigkeit (z.B. geänderte Reglemente, höhere Gewalt, u.s.w.) vom OK ESFV 2019 in Absprache mit dem SSV sowie mit dem Zentralvorstand VSSV abgeändert und angepasst werden.

Stichsponsor:

Sportgeräte: alle Sportgeräte

Scheibe: A10

Schiessprogramm: 5 Einzelschüsse pro Passe, maximal 3 Passen

Stellungen: für alle Sportgeräte frei

Teilnahmekosten: **CHF 6.00** pro Passe
(CHF 4.00 Schussgebühr, CHF 1.75 Munition und CHF 0.25 Entsorgungsgebühr)

Bestimmungen: Unterbrechung der Passe und Übergang auf alle Stiche gestattet.

Stichsponsor:**Dieser Stich ist für alle Teilnehmenden G300m obligatorisch.**

Sportgeräte: Kat. A: Standardgewehre, Freigewehre
 Kat. D: Sturmgewehre 57 (Ord03)
 Kat. E: Sturmgewehre 90, Sturmgewehre 57 (Ord02), Karabiner

Scheibe: A10

Schiessprogramm: 5 Einzelschüsse und 3 Schüsse Serie

Stellungen: Standardgewehre liegend-frei
 Freigewehre liegend-frei
 Karabiner liegend-aufgelegt oder liegend-frei
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Teilnahmekosten: **CHF 20.00**
 (CHF 16.80 Kontrollgebühr, CHF 2.80 Munition und CHF 0.40 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Diesem Stich gespendete Gaben.

Spezialgaben:	Kat. A	Kat. D	Kat. E
1. Gabe	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
2. Gabe	CHF 300.00	CHF 400.00	CHF 400.00
3. Gabe	CHF 200.00	CHF 300.00	CHF 300.00
4. Gabe	CHF 120.00	CHF 250.00	CHF 250.00
5. Gabe		CHF 200.00	CHF 200.00
6. Gabe		CHF 150.00	CHF 150.00
7. Gabe		CHF 120.00	CHF 120.00

Teilnehmende, die in diesem Stich auf eine Spezialgabe verzichten müssen, erhalten CHF 70.00 in bar.

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden der Tiefschuss in 100er Wertung, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	70	69	67
Kat. D	Stgw 57 (Ord03)	67	66	64
Kat. E	Stgw 90 und Karabiner	65	64	62
	Stgw 57 (Ord02)	63	62	60

Stichsponsor:

Sportgeräte: Kat. A: Standardgewehre, Freigewehre
 Kat. D: Sturmgewehre 57 (Ord03)
 Kat. E: Sturmgewehre 90, Sturmgewehre 57 (Ord02), Karabiner

Scheibe: A100

Schiessprogramm: 5 Einzelschüsse

Stellungen: Standardgewehre liegend-frei
 Freigewehre liegend-frei
 Karabiner liegend-aufgelegt oder liegend-frei
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Teilnahmekosten: **CHF 22.00**
 (CHF 20.00 Doppelgeld, CHF 1.75 Munition und CHF 0.25 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes plus eventueller Differenzbeitrag aus dem Stich „Auszahlung“ an mindestens 50% der Doppler in allen Kategorien.

Spezialgaben:	Kat. A	Kat. D	Kat. E
1. Gabe	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
2. Gabe	CHF 300.00	CHF 400.00	CHF 400.00
3. Gabe	CHF 200.00	CHF 300.00	CHF 300.00
4. Gabe	CHF 120.00	CHF 250.00	CHF 250.00
5. Gabe		CHF 200.00	CHF 200.00
6. Gabe		CHF 150.00	CHF 150.00
7. Gabe		CHF 120.00	CHF 120.00

Erste Bargabe: CHF 70.00 Letzte Bargabe: CHF 8.00

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	430	425	415
Kat. D	Stgw 57 (Ord03)	410	405	395
Kat. E	Stgw 90 und Karabiner	400	395	385
	Stgw 57 (Ord02)	390	385	375

Stichsponsor:

Sportgeräte: Kat. A: Standardgewehre, Freigewehre
 Kat. D: Sturmgewehre 57 (Ord03)
 Kat. E: Sturmgewehre 90, Sturmgewehre 57 (Ord02), Karabiner

Scheibe: A100

Schiessprogramm: 4 Einzelschüsse

Stellungen: Standardgewehre liegend-frei
 Freigewehre liegend-frei
 Karabiner liegend-aufgelegt oder liegend-frei
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Teilnahmekosten: **CHF 22.00**
 (CHF 20.40 Doppelgeld, CHF 1.40 Munition und CHF 0.20 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes plus eventueller Differenzbeitrag aus dem Stich „Auszahlung“ an mindestens 50% der Doppler in allen Kategorien.

Spezialgaben:	Kat. A	Kat. D	Kat. E
1. Gabe	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
2. Gabe	CHF 300.00	CHF 400.00	CHF 400.00
3. Gabe	CHF 200.00	CHF 300.00	CHF 300.00
4. Gabe	CHF 120.00	CHF 250.00	CHF 250.00
5. Gabe		CHF 200.00	CHF 200.00
6. Gabe		CHF 150.00	CHF 150.00
7. Gabe		CHF 120.00	CHF 120.00

Erste Bargabe: CHF 70.00 Letzte Bargabe: CHF 8.00

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	344	340	332
Kat. D	Stgw 57 (Ord03)	328	324	316
Kat. E	Stgw 90 und Karabiner	320	316	308
	Stgw 57 (Ord02)	312	308	300

Stichsponsor:

Sportgeräte: Kat. A: Standardgewehre, Freigewehre
 Kat. D: Sturmgewehre 57 (Ord03)
 Kat. E: Sturmgewehre 90, Sturmgewehre 57 (Ord02), Karabiner

Scheibe: A10

Schiessprogramm: 6 Einzelschüsse

Stellungen: Standardgewehre liegend-frei
 Freigewehre liegend-frei
 Karabiner liegend-aufgelegt oder liegend-frei
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Teilnahmekosten: **CHF 22.00**
 (CHF 19.60 Doppelgeld, CHF 2.10 Munition und CHF 0.30 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung in allen Kategorien. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag den Stichen „Kunst“ und „Militär“ zugewiesen.

Sofortige

Barauszahlungen:

	Kat. A	Kat. D	Kat. E
60 Punkte	CHF 60.00	CHF 90.00	CHF 100.00
59 Punkte	CHF 40.00	CHF 70.00	CHF 80.00
58 Punkte	CHF 25.00	CHF 50.00	CHF 60.00
57 Punkte	CHF 15.00	CHF 35.00	CHF 45.00
56 Punkte	CHF 10.00	CHF 26.00	CHF 32.00
55 Punkte	CHF 8.00	CHF 20.00	CHF 24.00
54 Punkte		CHF 15.00	CHF 16.00
53 Punkte		CHF 10.00	CHF 12.00
52 Punkte		CHF 8.00	CHF 10.00
51 Punkte			CHF 8.00

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie.

Auszeichnungen:

	V	SV	EV
Kat. A Standardgewehre, Freigewehre	53	52	50
Kat. D Stgw 57 (Ord03)	51	50	48
Kat. E Stgw 90 und Karabiner	50	49	47
Stgw 57 (Ord02)	49	48	46

Stichsponsor:

Sportgeräte: alle Sportgeräte

Scheibe: P10

Schiessprogramm: 5 Einzelschüsse pro Passe, max. 3 Passen gestattet

Teilnahmekosten: **CHF 4.00** pro Passe
(CHF 3.25 Schussgebühr, CHF 0.50 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.25 Entsorgungsgebühr)

Bestimmung: Unterbrechung der Passe und Übergang auf alle Stiche gestattet.

Stichsponsor:

Dieser Stich ist für alle Teilnehmenden P50m obligatorisch.

Sportgeräte: Kat. A: Pistolen 50m (FP)
 Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
 Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: P10

Schiessprogramm: 10 Einzelschüsse

Teilnahmekosten: **CHF 18.00**
 (CHF 16.50 Kontrollgebühr, CHF 1.00 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.50 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Diesem Stich gespendete Gaben.

Spezialgaben:	Kat. A	Kat. B	Kat. C
1. Gabe	CHF 300.00	CHF 400.00	CHF 400.00
2. Gabe	CHF 120.00	CHF 250.00	CHF 250.00
3. Gabe		CHF 150.00	CHF 150.00
4. Gabe		CHF 120.00	CHF 120.00

Teilnehmende, die in diesem Stich auf eine Spezialgabe verzichten müssen, erhalten CHF 60.00 in bar.

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. A	Pistolen 50m (FP)	88	87	85
Kat. B	Randfeuerpistolen (RF)	85	84	82
Kat. C	Ordonnanzpistolen (OP)	82	81	79

Stichsponsor:

Sportgeräte: Kat. A: Pistolen 50m (FP)
Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: P100

Schiessprogramm: 5 Einzelschüsse

Teilnahmekosten: **CHF 20.00**
(CHF 19.25 Doppelgeld, CHF 0.50 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.25 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes plus eventueller Differenzbeitrag aus dem Stich „Auszahlung“ an mindestens 50% der Doppler in allen Kategorien.

Spezialgaben:	Kat. A	Kat. B	Kat. C
1. Gabe	CHF 300.00	CHF 400.00	CHF 400.00
2. Gabe	CHF 120.00	CHF 250.00	CHF 250.00
3. Gabe		CHF 150.00	CHF 150.00
4. Gabe		CHF 120.00	CHF 120.00

Erste Bargabe: CHF 60.00

Letzte Bargabe: CHF 8.00

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. A	Pistolen 50m (FP)	425	420	410
Kat. B	Randfeuerpistolen (RF)	405	400	390
Kat. C	Ordonnanzpistolen (OP)	390	385	375

Stichsponsor:

Sportgeräte: Kat. A: Pistolen 50m (FP)
 Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
 Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: P10

Schiessprogramm: 4 Einzelschüsse und 4 Schüsse Serie ohne Zeitbeschränkung

Teilnahmekosten: **CHF 20.00**
 (CHF 18.80 Doppelgeld, CHF 0.80 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.40 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes plus eventueller Differenzbeitrag aus dem Stich „Auszahlung“ an mindestens 50% der Doppler in allen Kategorien.

Spezialgaben:	Kat. A	Kat. B	Kat. C
1. Gabe	CHF 300.00	CHF 400.00	CHF 400.00
2. Gabe	CHF 120.00	CHF 250.00	CHF 250.00
3. Gabe		CHF 150.00	CHF 150.00
4. Gabe		CHF 120.00	CHF 120.00

Erste Bargabe: CHF 60.00 Letzte Bargabe: CHF 8.00

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. A	Pistolen 50m (FP)	69	68	66
Kat. B	Randfeuerpistolen (RF)	66	65	63
Kat. C	Ordonnanzpistolen (OP)	64	63	61

Auszahlung

Pistole 50m

Stichsponsor:

Sportgeräte: Kat. A: Pistolen 50m (FP)
Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: P10

Schiessprogramm: 6 Einzelschüsse

Teilnahmekosten: **CHF 20.00**
(CHF 19.10 Doppelgeld, CHF 0.60 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.30 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag den Stichen „Kunst“ und „Militär“ 50m zugewiesen.

Sofortige Barauszahlungen:

	Kat. A	Kat. B	Kat. C
60 Punkte	CHF 50.00	CHF 70.00	CHF 90.00
59 Punkte	CHF 35.00	CHF 55.00	CHF 70.00
58 Punkte	CHF 25.00	CHF 40.00	CHF 50.00
57 Punkte	CHF 15.00	CHF 30.00	CHF 40.00
56 Punkte	CHF 10.00	CHF 25.00	CHF 35.00
55 Punkte	CHF 8.00	CHF 20.00	CHF 30.00
54 Punkte		CHF 15.00	CHF 25.00
53 Punkte		CHF 10.00	CHF 20.00
52 Punkte		CHF 8.00	CHF 15.00
51 Punkte			CHF 10.00
50 Punkte			CHF 8.00

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie.

Auszeichnungen:

	V	SV	EV
Kat. A Pistolen 50m (FP)	54	53	51
Kat. B Randfeuerpistolen (RF)	51	50	48
Kat. C Ordonnanzpistolen (OP)	49	48	46

Stichsponsor:

Sportgeräte: alle Sportgeräte

Scheibe: mit 10er-Einteilung

Schiessprogramm: max. 1 Probeserie zu 5 Schüssen vor jedem Stich
(d.h. max. 4 Passen gestattet)

Teilnahmekosten: **CHF 4.00** pro Passe
(CHF 3.25 Schussgebühr, CHF 0.50 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.25 Entsorgungsgebühr)

Bestimmung: Unterbrechung der Passe und Übergang auf alle Stiche gestattet.

Stichsponsor:

Dieser Stich ist für alle Teilnehmenden P25m obligatorisch.

Sportgeräte: Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
 Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: 25m Schnellfeuerscheibe ISSF (Wertungszone 5-10)

Schiessprogramm: 2 x 5 Schüsse Serie wie folgt:

- Nach dem Kommando „LADEN“ muss sich der Schütze innert einer Minute einrichten.
- Nach einer Minute kommandiert der Schiessleiter „ACHTUNG“. Die Scheiben werden weggedreht. Eine Serie gilt als gestartet, wenn sich die Scheiben nach dem Kommando „ACHTUNG“ vom Schützen wegdrehen.
- Die Scheibe erscheint nach 7 Sekunden für 40 Sekunden.
- Bevor die Scheibe erscheint, darf der Arm nicht mehr als 45 Grad angehoben werden.

Teilnahmekosten: **CHF 18.00**
 (CHF 16.50 Kontrollgebühr, CHF 1.00 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.50 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Diesem Stich gespendete Gaben.

Spezialgaben:	Kat. D	Kat. E
1. Gabe	CHF 500.00	CHF 400.00
2. Gabe	CHF 300.00	CHF 250.00
3. Gabe	CHF 200.00	CHF 150.00
4. Gabe	CHF 150.00	CHF 120.00
5. Gabe	CHF 120.00	

Teilnehmende, die in diesem Stich auf eine Spezialgabe verzichten müssen, erhalten CHF 60.00 in bar.

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden das Resultat der 2. Serie, dann die Tiefschüsse, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. D	Randfeuerpistolen (RF)	89	87	83
	Zentralfeuerpistolen (CF)	89	87	83
Kat. E	Ordonnanzpistolen (OP)	84	82	78

Stichsponsor:

Sportgeräte: Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
 Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: 25m Präzisionsscheibe Pistole (PP10 / 50cm)

Schiessprogramm: 2 x 5 Schüsse Serie in je 150 Sekunden ab Kommando
 (optische Beobachtung ist gestattet)

Teilnahmekosten: **CHF 20.00**
 (CHF 18.50 Doppelgeld, CHF 1.00 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.50 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes plus eventueller Differenzbeitrag aus dem Stich „Auszahlung“ an mindestens 50% der Doppler in beiden Kategorien.

Spezialgaben:	Kat. D	Kat. E
1. Gabe	CHF 500.00	CHF 400.00
2. Gabe	CHF 300.00	CHF 250.00
3. Gabe	CHF 200.00	CHF 150.00
4. Gabe	CHF 150.00	CHF 120.00
5. Gabe	CHF 120.00	

Erste Bargabe: CHF 60.00

Letzte Bargabe: CHF 8.00

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. D	Randfeuerpistolen (RF)	84	82	78
	Zentralfeuerpistolen (CF)	84	82	78
Kat. E	Ordonnanzpistolen (OP)	80	78	74

Stichsponsor:

Sportgeräte: Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
 Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe: 25m Präzisionsscheibe Pistole (PP10 / 50cm)

Schiessprogramm: 2 x 5 Schüsse Serie in je 150 Sekunden ab Kommando
 (optische Beobachtung ist gestattet)

Teilnahmekosten: **CHF 20.00**
 (CHF 18.50 Doppelgeld, CHF 1.00 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.50 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes plus eventueller Differenzbeitrag aus dem Stich „Auszahlung“ an mindestens 50% der Doppler in beiden Kategorien.

Spezialgaben:	Kat. D	Kat. E
1. Gabe	CHF 500.00	CHF 400.00
2. Gabe	CHF 300.00	CHF 250.00
3. Gabe	CHF 200.00	CHF 150.00
4. Gabe	CHF 150.00	CHF 120.00
5. Gabe	CHF 120.00	

Erste Bargabe: CHF 60.00 Letzte Bargabe: CHF 8.00

Rangordnung: Für die Gewinner von Spezialgaben: Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter.

Auszeichnungen:		V	SV	EV
Kat. D	Randfeuerpistolen (RF)	84	82	78
	Zentralfeuerpistolen (CF)	84	82	78
Kat. E	Ordonnanzpistolen (OP)	80	78	74

Stichsponsor:

- Sportgeräte: Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
 Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)
- Scheibe: 25m Schnellfeuerscheibe ISSF (Wertungszone 5-10)
- Schiessprogramm: 2 x 5 Schüsse Serie wie folgt:
- Nach dem Kommando „LADEN“ muss sich der Schütze innert einer Minute einrichten.
 - Nach einer Minute kommandiert der Schiessleiter „ACHTUNG“. Die Scheiben werden weggedreht. Eine Serie gilt als gestartet, wenn sich die Scheiben nach dem Kommando „ACHTUNG“ vom Schützen wegdrehen.
 - Die Scheibe erscheint nach 7 Sekunden für 40 Sekunden.
 - Bevor die Scheibe erscheint, darf der Arm nicht mehr als 45 Grad angehoben werden.

Teilnahmekosten: **CHF 20.00**
 (CHF 18.50 Doppelgeld, CHF 1.00 Sport- & Ausbildungsbeitrag und CHF 0.50 Entsorgungsgebühr)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Auszahlung in beiden Kategorien. Sollte die sofortige Auszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Auszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag den Stichen „Kunst“ und „Militär“ 25m zugewiesen.

Sofortige

Barauszahlungen:

	Kat. D		Kat. E	
100 Punkte	CHF	80.00	CHF	100.00
99 Punkte	CHF	60.00	CHF	80.00
98 Punkte	CHF	40.00	CHF	70.00
97 Punkte	CHF	30.00	CHF	60.00
96 Punkte	CHF	25.00	CHF	50.00
95 Punkte	CHF	20.00	CHF	40.00
94 Punkte	CHF	15.00	CHF	30.00
93 Punkte	CHF	10.00	CHF	20.00
92 Punkte	CHF	8.00	CHF	15.00
91 Punkte			CHF	10.00
90 Punkte			CHF	8.00

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie.

Auszeichnungen:

		V	SV	EV
Kat. D	Randfeuerpistolen (RF)	89	87	83
	Zentralfeuerpistolen (CF)	89	87	83
Kat. E	Ordonnanzpistolen (OP)	84	82	78